

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 33 (1992)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Sind Atheisten denn Menschen?  
**Autor:** Brügger, Christian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sind Atheisten denn Menschen?

Zum Beitrag von Prof. Hans Koblet in Nr. 5/1992 melde ich mich hier als Leser und als Person zu Wort.

In seinem philosophischen Aufriss äussert sich der Berner Medizinprofessor Hans Koblet zu rationalen und irrationalen Elementen menschlicher Erkenntnis. Zu einem Punkt möchte ich Stellung nehmen.

Auf Seite 5, Spalte 3 schreibt der Autor in seinen Ausführungen über Immanuel Kant: «Das (Sitten-)Gesetz ergibt sich nur im Zusammenwirken von Legalität und Moralität, dem guten Willen. Diese Kombination kann zur Pflicht werden, gar gegen die eigene Neigung. Pflichterfüllung gegen die Neigung ist aber nicht möglich ohne Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Somit werden Religion und Willensfreiheit im Rahmen der praktischen Vernunft anerkannt.»

Zunächst: Aus dieser zusammenhängenden Wiedergabe wird nicht klar, welche Aussagen von Kant sind und welche vom Verfasser des Beitrags. Ich vermute, dass der Inhalt der letzten zwei Sätze *nicht* von Kant ist. In diesem Fall wäre die Klarstellung erforderlich. Und andernfalls wäre sie immer noch wünschbar, weil die Erstaunlichkeit der Sache eine ausdrückliche Bestätigung verdiente.

Sodann: Es ist nicht recht einsichtig, wieso zur Pflichterfüllung gegen die eigene Neigung der *Glaube* an Freiheit, hier am freien Willen, vonnöten sein soll.

Plausiblerweise setzt Pflichterfüllung gegen die eigene Neigung den freien Willen selbst voraus und nicht unbedingt den Glauben daran. Ein Determinist glaubt nicht an den freien Willen, aber soll sich daraus ergeben, dass er ihn nicht hat und nicht haben kann? Falls umgekehrt der Determinist recht haben sollte, würden die Menschen auch dann keinen freien Willen haben, wenn sie daran glaubten und dementsprechend zu handeln wähnten. In beiden Fällen geht es, so scheint mir, um die Frage, ob der Mensch frei oder unfrei beschaffen sei, und das jeweilige Prinzip wäre seltsam eingeschränkt, wenn es nur für den jeweils zustimmenden Teil der Menschheit gültig sein dürfte.

So viel der guten Ordnung halber. Aber nun: «Pflichterfüllung gegen die Neigung ist aber nicht möglich ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit.»

Ich finde das direkt ungeheuerlich, und ich denke dem Autor damit mehr Ehre anzutun als mit blossem Achselzucken: «Was soll's?»; so sind sie nun einmal, die Fundamentalisten.» Meine Neigung könnte mich geschmäckerlichen Agnostiker zwar zu dieser Pseudotoleranz verführen, aber ich will ihr widerstehen und erfülle meine Pflicht im Dienst der Wahrheitsuche, indem ich mein Gegenwort anbringe.

Gewiss müssen wir uns klar sein, worüber wir reden, aber in diesem Fall ist das wohl

nicht so schwer. Weil eine Pflichterfüllung, die sich aus der eigenen Neigung ergibt, auch so leicht ist; im Ergebnis unterscheidet sie sich nicht von einem Verhalten, zu dem man auch ohne Pflichterkenntnis kommen kann. In diesem Punkt fühle ich mich der Zustimmung des Autors sicher und erspare mir weitere Erörterungen. Noch weniger brauchen wir uns über eine Pflichterfüllung aus Zwang zu unterhalten; sie verdient ihren Namen nicht. Dass das reale Leben praktisch nur Mischformen hervorbringt, ist eine andere Geschichte; hier geht es nicht darum.

Nein, was hier einzig und allein zählt, auch in der Meinung des Autors, das ist tatsächlich die «Pflichterfüllung gegen die Nei-

### Schöne Zeiten für gutes Sitzen.



Freude am Stuhl. Ein Bürostuhl, der nicht nach Büro aussieht. Mit fünf Schalenformen entstehen im Baukastenprinzip 33 verschiedene Modelle.

**giroflex 44**

Albert Stoll Giroflex AG, CH-5322 Koblenz

gung». Sie ist Kriterium für sittliches Verhalten schlechthin. Ferner ist die Möglichkeit, aus freien Stücken etwas gegen die eigene Neigung zu tun (oder zu unterlassen), dem Menschen allein gegeben; sie stellt ein Unterscheidungsmerkmal zum Tier dar, zum übrigen Leben überhaupt. Die Befähigung, sich so zu verhalten, gehört unabdingbar zur menschlichen Dimension.

Und nun dieser Befund, als schlichter Aussagesatz formuliert: «Pflichterfüllung gegen die Neigung ist aber nicht möglich ohne Glauben an Gott (...) und Unsterblichkeit.»

Ganz im Ernst: So geht das nun wirklich nicht. Was hier dem Andersdenkenden, dem Ungläubigen, in apodiktischer Selbstverständlichkeit abgesprochen wird, das ist in einer charakteristischen (hier ethischen) Hauptsache die Befähigung, Mensch zu sein. Und weil ich trotzdem ein Mensch bin, bleibt mir zunächst einmal die Spucke weg.

Sie kommt mir wieder. Nicht, dass ich zu-rückspritzen wollte; ich netze mir bloss die Zunge, um so gut zu reden und zuzureden, als ich es vermag.

Bitte, lieber Herr Professor, ich unterstelle Ihnen keinen Arg. Ebensowenig freilich darf ich mich vermessen, Ihnen Arglosigkeit zuzumuten; damit würde ich die Überheblichkeit der einen Art mit der Überheblichkeit der andern Art vergelten, und gewonnen wäre nichts. Nein, Sie meinen durchaus, was Sie schreiben, und gleichzeitig meinen Sie es nicht böse; so ist es ja wohl. Schliesslich würden Sie jederzeit Ihre ganze Person daran setzen, einem Atheisten das Leben zu retten; was mehr kann er verlangen? Nun, als Patient nichts. Aber als Mitmensch darf er Gerechtigkeit auch im Denken verlangen.

Ich selber will mich darum bemühen und deutlich sagen, was ich dem inkriminierten Satz *nicht* vorwerfe. In keiner Weise sagt er, dass der Atheist schlecht sei oder schlecht handle; das ist nicht der Punkt. Dem Atheisten bleibt es gemäss dieser Aussage unbenommen, unter Lebensgefahr ein Kind dem Feuer eines brennenden Hauses zu entreissen. Weil das seiner in

diesem Fall guten Neigung entspricht; gottlob oder glücklicherweise. Und wenn er sozusagen umgekehrter Weise aus Lust ein Kind erwürgt, sieht er sich sogar entlastet; er entbehrt ja der Befähigung zum sittlichen Verhalten gegen seine Neigung; dieser seiner Neigung ist er ausgeliefert im Guten wie im Bösen. Unter dem sittlichen Aspekt der Sache ist er einfach keine handlungsfähige Person aus eigenem Willen. Und zwar präzisiert deswegen, weil er nicht an Gott und das Jenseits glaubt.

Bleibt noch – und hier kommen wir zur logischen Anfechtung der Behauptung – die selbstverständliche Frage, weshalb in aller Welt das so sein soll.

Der einzige plausible Grund, auf den ich mit gutem Willen komme, besteht aus einer rhetorischen Gegenfrage: Woher sollten wir Menschen denn die Kraft schöpfen, unsere Pflicht entgegen unserer Neigung zu tun, wenn nicht aus unserm Glauben an Gott und das Jenseits? Das beruht wohl auf persönlichem Erlebnis («Ich habe das so erfahren, also gilt es.»), das man denn auch gelten lassen muss, aber immer nur auf die jeweilige Person bezogen. Nimmt man der so gestellten Frage ihren rhetorischen Charakter, wird sie beliebig beantwortbar. Um eine Pflicht entgegen der eigenen Neigung zu erfüllen, bedarf es der Einsicht oder sogar nur des Gefühls, dass das so richtig sei. Das schafft schon die Voraussetzung dazu, die eigene Neigung nicht als alleinmassgebliches Motiv unseres Tuns anzuerkennen. Dass es zur Umsetzung noch der innern und äussern Freiheit bedarf, ist hier ja nicht bestritten.

Die Alternative zur eigenen Neigung kann nicht nur von jeglicher Art sein, sondern auch von jeglichem Gewicht. Sie kann «grosse Entscheidungen» so gut betreffen wie alltägliches Verhalten, und dem Ergebnis ist nicht anzusehen, ob es auf Glauben an Gott beruht oder nicht.

Der heutige Medizinprofessor Hans Koblet ist in jüngeren Jahren mit Sicherheit ungezählte Male durchaus gegen seine Neigung mitten in der Nacht aufgestanden, um in Erfüllung seiner Pflicht einem Patienten zu helfen. Und um keine Spur anders verhalten hat sich sein atheistischer Kollege. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass der eine sein Handeln anders zu erklären wüsste als der andere. Der Glaube an Gott ist als Befähigung zum pflichtgemässen Handeln sehr wohl denkbar, aber keineswegs unabdingbar.

Wenn ich spitzfindig sein wollte, könnte ich noch ein bisschen weitergehen. Wer seine Pflicht mit Rücksicht auf Lohn oder Strafe im Jenseits erfüllt, verhält sich weniger frei als einer, der sie aus anderweitigen Gründen tut. Indessen ist eine solche Fremdbewertung der existentiellen Situation eines Gläubigen in keiner Weise angemessen. Wir leben nicht im Mittelalter, und wer heute entsprechend seinem Glauben handelt, tut das nicht aus Kalkulation, sondern aus Bejahung eines Auftrags, den er so erfährt. Nein, es braucht bei dieser Thematik weder die Abrechnung mit dem Gläubigen, noch die Abrechnung mit dem Ungläubigen; können wir uns darauf einigen? ■

STEIGER  
DRUCK AG  
BERN



Moserstrasse 31  
3014 Bern  
Telefon 031 41 27 75

... Steiger druckt's